



Fahnenreglement

Gültig ab dem 11. September 2017



1 Organisatorische Eingliederung

- Als Symbol der Zusammengehörigkeit der Seeländer Turnerinnen und Turner besitzt der Turnverband Bern Seeland (TBS) eine Fahne, die zu besonderen Anlässen mitgenommen und entrollt wird.
- Der Fahnenträger ist dem Vorstand unterstellt und wird durch die Geschäftsstelle aufgeboten.
- Die Fahne wird jeweils an den Seeländischen Turntagen dem Organisator dieses Anlasses in Obhut übergeben. Eine Stellvertretung muss sichergestellt sein.
- Dieser Organisator ist verpflichtet, die Fahne sorgfältig in einem Fahnenkasten aufzubewahren und den nachstehend aufgeführten Delegationspflichten nachzukommen.
- Idealerweise ist die Aufbewahrung im ordentlichen TBS-Fahnenkasten in Aarberg (Prim. Schule Aarberg) vorzunehmen.

2 Meldung von Todesfällen

- Alle Vereine sind verpflichtet, den Tod eines TBS-Ehrenmitgliedes, eines/r im Amt stehenden Präsidenten/in oder eines/r Leiter/in der Vereine, Riegen und TBS-Vereinigungen der Geschäftsstelle zu melden. Wird dies unterlassen, so kann der Verbandsvorstand keine Verantwortung für das Fehlen der Verbandsfahne übernehmen.

3 Aufgabenbereich

Der vom Verein oder von der Riege bestimmte Fähnrich entrollt die Fahne an den:

- Eidgenössischen, bernisch kantonalen und Seeländischen Turnfesten
- Delegiertenversammlungen des TBS
- Fahnenweihen und Jubiläumsanlässen von Vereinen, Riegen und Vereinigungen des TBS
- Dem TBS angekündigten Gründungsversammlungen von Turnvereinen im Berner Seeland
- Abdankungsfeiern für Ehrenmitglieder, aktiven Verbandsfunktionären, sowie im Amt verstorbene Präsidentinnen, Präsidenten, Leiterinnen und Leiter der Vereine, Riegen und Vereinigungen des TBS
- Weitere Anlässe und Einsätze nach Beschluss des Vorstandes.

4 Besondere Aufgaben

Der Fahnenträger ist für den Unterhalt besorgt. Defekte meldet er der Geschäftsstelle zur Instandstellung.

- Die Fahne muss nach jedem Gebrauch sofort entrollt und aufgehängt werden.

- Die Fahne wird stets glatt hängend und trocken aufbewahrt.
- Die Fahne darf nicht nass aufgerollt werden.
- Je nach Witterung ist ein Plastikschatz für die Fahne zu verwenden.
- Die Fahne soll am Festort sicher aufgestellt werden.
- Die entrollte Fahne soll nicht auf den Boden gelegt oder an eine Mauer angelehnt werden (Beschädigungsgefahr).

5 Versicherung

Gegen Feuer, Wasser und Diebstahl ist die Fahne über eine Police des TBS versichert. Bei einem Haftpflichtfall ist sie über die Police des Fähnrichs oder dessen Verein zu versichern.

6 Bekleidung

Die Kleidung des Fähnrichs ist dem Anlass entsprechend oder nach Absprache mit dem Vorstand zu wählen.

7 Fahngruss bei festlichen Anlässen / Präsentation

Eine Absprache vor der Feier ist in jedem Fall sinnvoll.

- Bei jeder Zeremonie hält der Fahnenträger die Fahne rechts bei Fuss
- Das sogenannte „Bandelier“ (Fahngurt) lagert immer auf der linken Schulter. Das Halfter befindet sich also rechts unten vor der Hüfte, zum Schwingen mit Vorteil auf dem rechten Oberschenkel.
- Bei der Nationalhymne hisst der Fahnenträger die Fahne. Die Fahne bleibt unbeweglich in aufrechter Stellung.
- Bei einer Fahnenweihe oder beim Empfang einer anderen Fahne gilt folgende Regelung:
 - Die Fahnenträger beginnen **immer nach links** schwingend.
 - Die Fahnenspitzen dürfen sich nicht berühren.
- Der Fahngruss bei festlichen Anlässen vor Publikum:
 - Bei einer Fahnenweihe oder Gruss einer anderen Verbandsfahne sind verschiedene Variationen durchführbar. Das „Achterschwingen“ beider Fahnenträger kann zu unschöne Bilder führen. Es ist daher empfohlen, das nur der grüssende Fahnenträger die Fahne schwingt.
 - Hochgetragene Fahne mit dreimaligen Schwingbewegungen (Achterschwingen). Der begrüßte Fahnenträger hält die Fahne ruhig mit gestrecktem rechtem Arm vor sich hin. Zum Kreuzen wird sie aber leicht angehoben.

- Die Fahne auf dem Marsch (Umzug) wird durch den Fahnenträger senkrecht und ruhig getragen.

8 Beerdigung / Totenehrung

Die Grusszeremonie wird jeweils am besten mit dem Pfarrer und der Familie abgesprochen. In der Kirche wird die Fahne auf dem Boden aufgestellt oder der Fahnenträger hält die Fahne rechts bei Fuss. Bei günstigen Platzverhältnissen linke Seite von Sicht Publikum oder gegenüber der Trauerfamilie. Die Fahne soll nicht im Mittelpunkt stehen, sondern diskret am Rand. Die Sicht der Trauerfeier soll nicht durch die Fahne behindert (verdeckt?) werden. Sind verschiedene Fahnen anwesend, sollte man sich auf einen einheitlichen Gruss einigen.

Die Verbandsfahne steht in der Regel rechts neben der Vereinsfahne (falls vorhanden).

Die Zeremonie soll einzeln und nach folgenden Regeln erfolgen: z.B. Vereins-, Sektions-, Verbandsfahne.

8.1 Beerdigung:

Der Fahnenträger tritt mit gehisster Fahne vor den Sarg, senkt die Fahne dreimal bis zur Berührung des Sarges, um anschliessend in Achtungsstellung (Fahne senkrecht halten) vor dem Weggehen kurz zu verharren.

8.2 Trauermarsch:

Die Fahne mit Trauerflor wird entweder in der Hand oder auf der Schulter getragen. Der Zipfel des Fahnentuches ist an der Fahnenstange zu halten, damit das Tuch nicht flackert.

8.3 Am Grab:

Dreimal hin- und herschwingen. Nach jeder Acht die Fahne senken (dreimal). Bei der Abdankung in einem Krematorium kann der Fahnengruss während einem Musikvortrag oder sonst wie im Trauerfeier-Programm eingebaut werden.

8.4 Totenehrung bei einer Versammlung:

Während der Totenehrung (meistens durch eine Schweigeminute oder einem Musikvortrag begleitet) wird die hochgetragene Fahne langsam nach vorne gesenkt. Die Fahne bleibt in dieser Stellung (ohne zu schwingen) bis zum Ende der Ehrung.

Tritt die Fahne während der Trauerzeit öffentlich auf (Todestag bis zur Beerdigung) wird sie mit dem Trauerflor geschmückt.

Nach der Beerdigung kann der Trauerflor entfernt werden.

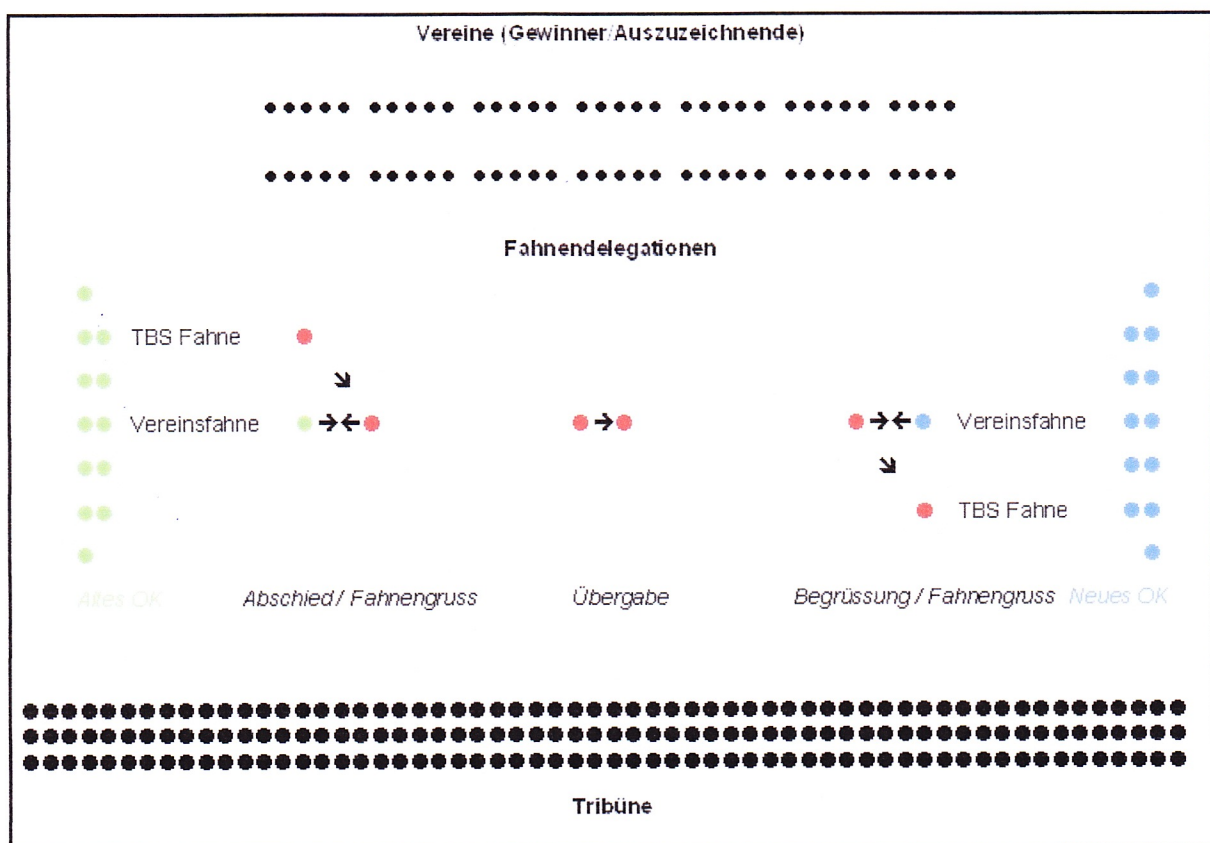
9 Entschädigung

Das Amt des Fahnenträgers oder der Fahnenträgerin ist ein Ehrenamt. Bei ausserordentlichen Auslagen sind im Vorfeld und mit den entsprechenden Belegen bei der Geschäftsstelle zu melden resp. einzufordern.

10 Fahnenübergabe Turnfest

Die Schlussvorführungen und der Ablauf der Übergabe der Fahne werden jeweils vom OK des Turnfestes bestimmt. Er ist abhängig von den Platzverhältnissen und der jeweiligen Witterung. Die Anweisungen des Organisers sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Kurzfristige Änderungen sind möglich! Es ist deshalb wichtig, dass die Fahndelegationen der Vereine frühzeitig vor Ort sind und sich beim technischen Leiter/in seines Vereins nach eventuellen Änderungen erkundigt.

Musik: Fahnenmarsch



Der Fahnenträger des TBS schreitet mit dem „alten OK“ auf den Festplatz, verabschiedet sich von ihm (Fahnengruss) und übergibt dem neuen TBS Fahnenträger die Fahne. Das „neue OK“ begrüsst die TBS Fahne (Fahnengruss) und verlässt nach den Ansprachen den Festplatz mit dem „neuen OK“.

Diese Richtlinien wurden an der Vorstandssitzung des Turnverbandes Bern Seeland vom 11. September 2017 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

Der Turnverband Bern Seeland

Präsidium Verbandsvorstand



Peter Aeschbacher

Abteilung Finanzen

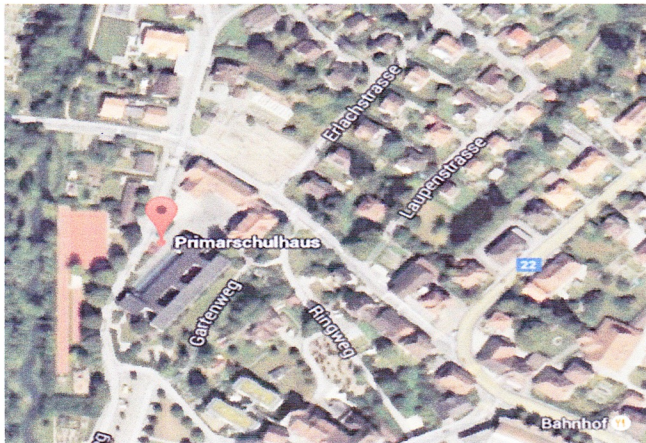


Jürg Marbot

Anhang zum Fahnenreglement

Die TBS-Fahne

befindet sich im Primarschulhaus
Hans-Müller-Weg 10
3270 Aarberg



Eingangstüre ist auf dem Bild zu sehen.

Der Reserve-Schlüssel zu Haustüre und Fahnenkasten ist beim jeweiligen Fährnich aufzubewahren.

Im Schrank rechts befinden sich:

1. In Kuvert sind Unterlagen übers Fahnenreglement und die Organisation TBS
2. Schwarze Schleife
3. Regenhülle für Fahne
4. Fahnenhülle grün
5. Fahnenspitz
6. Tragriemen
7. Handschuhe weiss
8. Hemd blau mit Krawatte
9. TBS Jacke und Trainerhose Gr. L
10. TBS T-Shirt
11. TBS-FAHNE Ortsbeschreibung und Materialliste

Abwart: Hans Helbling, wohnhaft im Schulhaus
Tel. 032 392 42 87
Natel 079 482 62 38